

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung am 13.12.2021 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

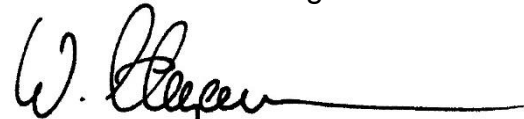
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge		440.000	- 12.660.873	- 12.220.873
die Aufwendungen		414.650	12.568.725	12.154.075
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge				
die Aufwendungen				
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		25.350	516.990	491.640
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen		70.000	1.400.142	1.330.142
die Auszahlungen		275.000	-2.710.646	-2.435.646
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen				
die Auszahlungen				

§ 2

Die §§ 2 – 14 der Haushaltssatzung vom 22.02.2021 werden nicht geändert.

Ludwigsau, den 25. Oktober 2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ludwigsau

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Hagemann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Wilfried Hagemann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die für das Haushaltsjahr 2021 gültige Nachtragshaushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen ist von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ludwigsau in ihrer Sitzung am 13.12.2021 beschlossen worden. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung 2021 enthält gem. § 97a der HGO i.d.F. vom 01.04.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

10.01.2022 bis 18.01.2022

im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Ludwigsau, Schulstraße 1, OT. Friedlos, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Finanzabteilung öffentlich aus.

Ludwigsau, den 27.12.2021

*Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ludwigsau
gez.
Wilfried Hagemann
Bürgermeister*